

Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1846/25

Titel der Drucksache

Festlegung aus der Sitzung SBUKV vom 12.06.2025 zur Drucksache 0855/25 - Keine Zerschneidung der Fußachse in die ICE-City

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

- | | |
|---|-----|
| Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? | Ja. |
| Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? | Ja. |
| Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? | Ja. |

Stellungnahme

Aufbauend auf mehrere bereits zum Thema beantwortete Drucksachen werden die mit dieser Drucksache gestellten Fragen wie folgt beantwortet.

1. *Wie hoch wird der Stellplatzbedarf (Gründe) sowie die Auslastung in Spitzenzeiten des Parkhauses eingeschätzt?*

Für die im Geltungsbereich des Bebauungsplans KRV706 geplanten Nutzungen/ Bauvorhaben wird grundsätzlich gemäß Thüringer Bauordnung eine zu ermittelnde Anzahl notwendiger Stellplätze erforderlich. Diese ist konkret im Rahmen der späteren Baugenehmigungsverfahren gemäß Handlungsrichtlinie für Fahrradabstellplätze und Kfz-Stellplätze der Stadt Erfurt bzw. zukünftig der Stellplatzsatzung für die konkreten Bauvorhaben zu berechnen und nachzuweisen.

Auf Grundlage der städtischen Handlungsrichtlinie sowie des derzeitigen Arbeitsstands des Bebauungsplanentwurfs wurde vorab ein Stellplatzbedarf für die Nutzungen prognostiziert, die im Kontext der DB-Campus Entwicklung stehen bzw. anderen Baufeldern, deren Stellplatzbedarf aufgrund baulicher Einschränkungen im Parkhaus abgebildet werden muss (u.a. Tower Ost). Dieser Bedarf wird voraussichtlich bei ~1000 Stellplätzen liegen. Die Machbarkeitsstudie zum Parkhaus ICE-City geht von einer Kapazität von bis zu 500 Stellplätzen aus. Darüber hinaus ist der Nachweis der notwendigen Stellplätze auf den jeweiligen Baugrundstücken erforderlich. Die Auslastung des Parkhauses in Spitzenzeiten ist abhängig von der konkreten Nutzung der Gebäude.

2. *Was wurde diesbezüglich mit der Bahn bisher verhandelt?*

Die DB ist darüber in Kenntnis und möchte im Rahmen eines Mobilitätskonzepts für die DB-eigenen Nutzungen weitere Optionen zur Verringerung prüfen lassen.

3. *Kann dieser Bedarf noch reduziert werden?*

Nach Handlungsrichtlinie kann durch die Erarbeitung eines qualifizierten Mobilitätskonzepts eine Reduzierung der tatsächlich herzustellenden notwendigen Kfz-Stellplätze um maximal 25% vorgenommen werden.

4. *Des Weiteren wird um präzisere Informationen zur Zufahrtssituation gebeten.*

Die Zufahrt des geplanten Parkhauses soll über die Planstraße A erfolgen. Die Ein- und Ausfahrt soll gemäß Machbarkeitsstudie an der Süd-Ost-Ecke des Baukörpers liegen

(Abstandsfläche zwischen den Baufeldern), um einen Rückstaubereich und Abstand zur
Haupterschließungsstraße zu gewährleisten.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

Anlagenverzeichnis

gez. Bredemeier
Unterschrift Beigeordneter

19.08.2025
Datum